



BFE.CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss beiliegender
Verteilerliste

Bern, 15. November 2010

Änderung der Energieverordnung, Verlängerung der Übergangsregelung für elektrische Geräte; Anhörungsverfahren bis 29. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 in den Anhängen zur Energieverordnung die neuen bzw. verschärfte Effizienzanforderungen an elektrische Geräte festgelegt. Die Vorschriften entsprechen weitgehend jenen der EU und traten am 1. Januar 2010 in Kraft. Die EU und die Schweiz unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunkts des „Inverkehrbringens“. In der EU gelten die Anforderungen ab Import, in der Schweiz auch beim Verkauf im Fachgeschäft. Vor einem Jahr wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2010 gewährt. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2011 keine Geräte mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, die den neuen Standards widersprechen.

Von verschiedener Seite wurde das BFE dahingehend angeschrieben, dass nach wie vor Bestände an Lager seien, die nicht den im Juni 2009 beschlossenen Effizienzvorschriften entsprechen. Dies wurde mit dem Begehren nach einer verlängerten Frist verbunden.

Wir haben die entsprechenden Verordnungstexte für den Beschluss einer solchen Fristverlängerung durch den Bundesrat ausgearbeitet und geben sie mit diesem Schreiben in eine Anhörung.

Voraussetzung für einen positiven Beschluss durch den Bundesrat wird die Transparenz über die sich noch im Handel befindenden Bestände an Elektrogeräten sein, die im Jahr 2009 oder früher importiert wurden, die Vorschriften gemäss Beschluss vom 24. Juni 2009 nicht erfüllen und die bis jetzt noch nicht abverkauft sind. Wir bitten deshalb die angeschriebenen Handelsorganisationen und -unternehmen uns diese Bestände mit dem beiliegenden Formular „Lagerbestände“ ebenfalls bis zum 29. November 2010 zu melden.



Alle Interessierten bitten wir, uns ihre Befürwortung oder Ablehnung der Fristverlängerung mitzuteilen. Um eine rasche Bearbeitung zu ermöglichen bitten wir Sie, dazu das beiliegende Formular „Stellungnahme“ zu verwenden und im Falle einer Ablehnung eine kurze Stellungnahme direkt auf dem Formular zu vermerken.

Die Anhörung dauert bis zum **29. November 2010** (Eingang BFE).

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Energie, 3003 Bern oder elektronisch an felix.frey@bfe.admin.ch. Bei Fragen steht Ihnen Herr Felix Frey (Tel. 031 322 56 44) gerne zu Verfügung. Damit die Stellungnahmen berücksichtigt werden können, müssen sie bis spätestens am 29. November 2010 im BFE eingehen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Änderungstext der Energieverordnung
- Erläuterungen zur Änderung der Energieverordnung
- Adressatenliste
- Formular „Meldung Lagerbestände“
- Formular „Stellungnahme“

Effizienzvorschriften für Elektrogeräte, Anforderungen gemäss BRB vom 24.06.2009

Meldung von Lagerbeständen mit Nichtkonformität per 31.12.2009 / 31.10.2010

Unternehmen:

Gerätekatgorie

Nichtkonformität gemäss EnV Anhang 2.x

| | Stückzahl | | | Bruttowert | | |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2009 | 31.10.2010 | 31.10.2010 | 31.12.2009 | 31.10.2010 | 31.10.2010 |
| Kühl und Gefriergeräte | A 2.2 | | | | | |
| Lampen | A 2.3 | | | | | |
| Waschmaschinen | A 2.4 | | | A 2.8 | | |
| Wasch-Trockenautomaten | A 2.6 | | | A 2.8 | | |
| Elektrobacköfen | A 2.7 | | | A 2.8 | | |
| Set-Top-Boxen | A 2.9 | | | | | |
| Elektrische Normmotoren | A 2.10 | | | | | |
| Netzgeräte | A 2.11 | | | | | |
| Übrige Geräte im Bereitschafts- und Aus-Zustand | A 2.8 | | | | | |

Verantwortliche Person

Datum:

Unterschrift:

Bitte die gelb markierten Felder ausfüllen

BFE, 11.11.2010



11.11.2010

**EnV-Änderung, Verlängerung der Übergangsregelung für elektrische Geräte;
Stellungnahme** (Eintreffen im BFE bis 29. November 2010)

Unternehmen/Organisation :

Wir sind mit den Fristverlängerungen einverstanden

Wir lehnen die Fristverlängerungen ab

Kurze Begründung der Ablehnung:

.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift: